



Präventionskonzept

Stand: 09/2009

Erläuterung eines Präventionskonzepts am Niedersächsischen Internatsgymnasium Esens

Prävention zielt in allen Bereichen darauf ab, durch die missbräuchliche Verwendung von legalen und illegalen Substanzen, anderes gesundheitliches Fehlverhalten und Störungen im Verhalten verursachten sozialen und persönlichen Schäden vorzubeugen..

Präventionsarbeit kann nur als „konzertierte Aktion“ verstanden werden, da alle Bereiche des sozialen Umfeldes betroffen sind. Prävention arbeitet zielorientiert und bedient sich sowohl personalkommunikativer als auch an den gesellschaftlichen Strukturen ansetzender Konzepte. Präventive Maßnahmen richten sich an Menschen, die noch keine Erfahrungen aufgrund von Missbrauch oder Fehlverhalten haben, oder die, die schon entsprechende Erfahrungen haben, nicht jedoch schon manifeste Folgesymptome aufweisen.

Prävention zielt auf

- positive Beeinflussung der Lebenszusammenhänge von Kindern und Jugendlichen (z.B. Familie, Kitas, Schule, Freizeit)
- Stärkung individueller Kompetenzen
- Förderung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Förderung von Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit
- Fort- und Weiterbildung der Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen

Im Verbund aller soziokulturellen Strukturen nimmt die Schule unbestritten eine besondere Stellung ein. Anforderungen und Ansprüche an das Bildungssystem sind schon immer vielfältig gewesen und in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Schule soll nicht nur Inhalte vermitteln, sondern auch einen Erziehungsbeitrag leisten, Werte vermitteln, zur Selbstständigkeit erziehen und die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen fördern. Hierbei muss sie häufig Defizite wettmachen, die in den ersten Jahren familiärer Erziehung aufgetreten sind. Damit ist Schule sowohl Bewertungsinstanz als auch sozialer Lebensraum. Deshalb kann Schule durch die Ausgestaltung ihres Systems auch in fast allen Bereichen präventiv und gesundheitsfördernd wirken oder eben auch nicht.

Das NIGE nimmt im Schulsystem aufgrund der Internatsstruktur einen besonderen Platz ein; einerseits geht hier die Verantwortlichkeit für die Erziehung vieler Jugendliche weit über den Schulauftrag hinaus, andererseits eröffnen sich viele zusätzliche Möglichkeiten für sinnvolle Präventionsprojekte, die letztlich für alle Schüler/innen der Schule nutzbar gemacht werden können.

Grundlage der gezielten Präventionsarbeit am NIGE ist nicht nur die selbstverständliche Verantwortung für die Schüler/innen, sondern auch die Förderung des Zusammenspiels aller beteiligten hilfreichen Instanzen und Fachleute. Dieses regelt auch der Erlass „Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft“ (gem. RdErl. des MK, MI, MJ vom 30.09.2003). Den Forderungen dieses Erlasses wird bereits seit 1999 Genüge getan durch die Einrichtung eines „Runden Tisches“ unter inhaltlicher und organisatorischer Federführung des NIGE. Dieses Gremium besteht nicht nur aus den Vertretern der im Erlass genannten Institutionen, sondern auch aus Mitarbeitern anderer für Erziehung und auch Prävention relevanter Einrichtungen. Die Teilnehmer sind demnach alle Schulleiter/innen der Esenser Schulen, Vertreter der Polizei des Landkreises und der Stadt Esens, des Jugendamtes des Landkreises, der Stadtjugendpflege und der PRINT-Stelle für Integration, außerdem der

Beschluss der GEKO am 17.9.2009

zuständige Jugend- und Familienrichter, die Staatsanwaltschaft Aurich und Vertreter des Präventionsrates Harlingerland. Mindestens zweimal pro Jahr treffen sich die Teilnehmer, um Erfahrungen und Erkenntnisse auszutauschen, Hilfsmöglichkeiten zu erörtern, Maßnahmen und Projekte zur Prävention vorzustellen. Neben Anregungen und konkreten Angeboten eröffnet dieser Kreis Möglichkeiten, voneinander zu profitieren, vor allem aber durch kurze und unmittelbare Kontakte Präventionsmaßnahmen zu verknüpfen.

Insgesamt stellt sich jedoch heraus, dass die Präventionskonzepte noch zu wenig entwickelt sind, die parallel der Entwicklung der sozialen Komponenten der Schüler/innen dienen und die

- die Erweiterung der Handlungskompetenzen von Lehrkräften im Umgang mit schwierigen, verhaltensauffälligen, suchtfährdeten, gewaltbetroffenen und Gewalt ausübenden Schüler/innen anstreben
- die Stärkung von Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit und- Verantwortung zum Ziel haben
- konsequent eine Öffnung der Schule erreichen und tragfähige Kooperationsformen mit anderen Einrichtungen der Prävention entwickeln wollen.

Präventionsarbeit in der Schule erstreckt sich hauptsächlich auf die Teilbereiche:

- o Suchtprävention
- o Prävention gegen Mobbing (als eine Form der Gewalt)
- o Gewaltprävention

Suchtproblematiken werden am NIGE in den verschiedenen Klassenstufen und Fachbereichen wie Biologie/Chemie, Religion, Werte und Normen oder Deutsch aufgegriffen und erörtert. Die betroffenen Fachgruppen erstellen im Rahmen der Schulcurriculums - Entwicklung Rahmenpläne und treffen verbindliche Absprachen, um ihr Vorgehen zu koordinieren. So sollen Lerngruppen –vornehmlich die der Jahrgänge 5 bis 10 – in regelmäßigen Abständen die Thematik aufgreifen. Damit verknüpft ist die Notwendigkeit zur Fort- und Weiterbildung der begleitenden Lehrkräfte. Zusätzliche punktuelle Veranstaltungen (Projekte/Workshops, z.B. „Ich bin wichtig“) sind bereits durchgeführt worden, sollten aber in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Eine Wiederaufnahme bzw. Intensivierung in Zusammenarbeit mit externen Fachinstanzen (AOK, Polizei, Suchtberatungsstelle) ist vereinbart und in Planung. Am NIGE besteht zusätzlich seit längerem die Möglichkeit einer schulinternen individuellen Sucht- und Präventionsberatung durch eine ausgebildete Lehrkraft, die durch die Sucht- und Behandlungsstelle Esens, dem Präventionsrat Harlingerland und der Polizei unterstützt wird.

Erschwert wird die Präventionsarbeit durch die Legalität und die damit verbundene Akzeptanz von **Alkohol und Nikotin**. Durch die inzwischen verschärfte Gesetzeslage und des seit 2005 geltenden Erlasses über das allgemeine Rauchverbot an Schulen ist es erforderlich, Reaktionen und Sanktionen bei Verstößen gegen das Verbot verbindlich festzulegen. So ist am NIGE ein solcher Verstoß bei Minderjährigen stets mit einer schriftlichen Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten sowie mit eventuellen Zusatzverpflichtungen verbunden. Im Wiederholungsfall führt gravierendes Fehlverhalten im Internatsbereich zur Kündigung des Internatsplatzes.

Mobbing als eine verdeckte Form der Gewalt wird in Schule und Familie häufig nicht oder sehr spät wahrgenommen und äußert sich meist durch Verhaltensänderungen der Betroffenen

wie Ängstlichkeit, auffälliges Anpassen, Rückzug in Krankheiten, Schulangst oder mangelnde Motivation. Verstärkt werden diese Verhaltensweisen oft durch die allgemeine Schulsituation, die gekennzeichnet ist von erhöhten Anforderungen, großen Lerngruppen und abnehmenden Möglichkeiten der Lehrer/innen, sich um individuelle Schülerprobleme zu kümmern. Dadurch geraten Lehrkräfte möglicherweise auch in Konfliktsituationen, da sie Beziehungsprobleme in der Lerngruppe gar nicht oder zu spät erkennen und damit als Ansprechpartner der Lerngruppe weitgehend ausscheiden.

Präventionsmaßnahmen wiederum müssen sowohl beim Täter als auch beim Opfer ansetzen. Das NIGE bietet deshalb im Rahmen von Dienstbesprechungen einen Erfahrungsaustausch mit dem Ziel gemeinsamer Präventionsmaßnahmen an (Zunehmende Konfliktsituationen und Mobbing in der Schule), wobei sich folgende Präventionsansätze anbieten:

- Aufklärung der Schüler/innen (Unterrichtseinheit/-stunde zum Thema „Mobbing“
- Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten
- Gemeinsames Aufstellen von Regeln
- Lehrer/in als Vorbild
- Vertretung einer für Schüler erkennbaren und klaren Haltung durch den Lehrer/die Lehrerin
- Beteiligung der Schüler/innen an der Entwicklung von Lösungen
- Abschließen eines „Vertrages gegen Mobbing
- Ankündigung von deutlichen Sanktionen
- Direkte Reaktion auf Regelverstöße
- Aufklärung der Eltern und Bitte um deren Mitarbeit
- Schulung des Konfliktverhaltens
- Kurse zur Persönlichkeitsstärkung und Konfliktbewältigung externer Anbieter (Polizei, Präventionsrat, Jugendhilfe)
- Ausbildung und Einsatz von Streitschlichtern
- „Bus-Engel“
- Erhöhung der Identifikation mit der Schule durch gemeinsame Gestaltung des Klassenraumes, des Pausenraumes, des Schulhofes
- Wahrung des Ordnungsrahmens
- Gewissenhafte und einheitliche Wahrnehmung der Aufsichten
-

Die Ausbildung von Schüler/innen zu Streitschlichtern ist am NIGE durchgeführt worden (s. Anhang); eine als Mediatorin ausgebildete Lehrkraft steht der Schule zur Verfügung und eine organisatorische Hilfestellung durch den Präventionsrat Harlingerland ist vereinbart.

Gewaltprävention schlechthin geht von einem sehr viel weiteren Gewaltbegriff aus, umfasst die physischen, psychischen (vgl. Mobbing), verbalen und sexualisierten Formen. Es geht hier in der Regel um Handlungen, an denen Akteure unmittelbar beteiligt sind.

Präventionsmaßnahmen müssen deshalb gleichzeitig die Perspektiven von Tätern und Opfern berücksichtigen. Dieser Ansatz wird auch durch das Bestreben, einen Täter/Opfer Ausgleich herbeizuführen, verfolgt. Die unter dem Begriff Mobbing angebotenen Möglichkeiten finden weitgehend auch in der allgemeinen Gewaltprävention Anwendung; weitergehend sind jedoch spezifische Handlungskonzepte erforderlich, die auch jeweils von der Situation der Schule abhängig sind, nicht also allgemeingültig sind. Wichtig ist jedoch die jeweilige Lern- und

Schulkultur, die langfristig auch den Umgang mit Konflikten und Aggressionen von Lehrer/innen und Schüler/innen prägen.

Das NIGE stellt sich der Aufgabe, die sozial-räumlichen Umwelt- und Rahmenbedingungen der Schule so zu gestalten, dass personenzentrierte, aber auch indirekte Beeinflussung durch Einwirkung auf das soziale Umfeld (Eltern, Lehrer/innen, Freunde und Klassenkameraden u. a.) möglich ist. Darüber hinaus erfordert besonders Gewaltprävention der jeweiligen Situation entsprechend das Zusammenspiel zwischen Schule und externen Fachinstanzen. Die guten Kontakte zu diesen bereits genannten Einrichtungen haben am NIGE schon Erfolge gezeigt, da in etlichen Einzelfällen die Zusammenarbeit zwischen diesen und dem NIGE zu Verhaltensänderungen und Hilfen sowohl bei Tätern als auch Opfern geführt hat, somit auch nachhaltig präventiv wirksam geworden ist. Es bleiben der Schule viele Möglichkeiten, aber auch Verpflichtungen, in der Präventionsarbeit die Schule zu öffnen und indirekt tätig zu werden durch z. B.

- Anzeigen bei erkennbaren Gewalteinwirkungen
- Vorbeugender Entzug von Kindern und Jugendlichen aus einem gewaltbereiten Elternhaus (Polizei/ Jugendamt) nach Hinweisen der Schule
- Vermittlung von Schulungen zum Antiaggressionsverhalten
- Einbindung der Lehrer/innen in eventuelle Gesprächs- und Verhaltensschulungen externer Einrichtungen

Bei schon therapieähnlichen Vorgängen kann die Schule jedoch allenfalls begleitend hilfreich sein, gehen sie doch über den eigentlichen Präventionscharakter hinaus.

Evaluation

Alle Präventionsmaßnahmen und Projekte sollten regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft und ggf. aktualisiert werden. Dies sollte regelmäßig, mindestens aber alle zwei Jahre durch die damit befassten Gremien (Lehrer/innen, Schüler/innen, Eltern, externe Einrichtungen) in Zusammenarbeit mit der Schulleitung erfolgen. Die Gesamtkonferenz wird über Ergebnisse und Veränderungen informiert.